



## Kinderkommission des Deutschen Bundestages beim Bundespräsidenten

Kinderkommission des Deutschen Bundestages beim Bundespräsidenten  
Am 22. April 2015 haben Bundespräsident Joachim Gauck und seine Lebensgefährtin Daniela Schadt gemeinsam mit den Mitgliedern der Kinderkommission des Deutschen Bundestages aktuelle kinder- und jugendpolitische Themen erörtert. Im Mittelpunkt des Gedankenaustausches standen die Kinderrechte. Ein Fokus richtete sich auf die Wahrung der Rechte der minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland. Das Interesse galt auch der Frage nach einer Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz und der Auffassung der Kinderkommission zur möglichen Einsetzung eines Bundeskinderbeauftragten. Zu dem Themenschwerpunkt Kinderarmut wurde der enge Zusammenhang zwischen Armut und Zukunfts- und Bildungschancen von Kindern in einigen Regionen Deutschlands diskutiert. Hier müssen Programme für Demokratie und Kinder- und Jugendarbeit gestärkt werden. Die Mitglieder der Kinderkommission freuen sich, diesen Dialog auch in den nächsten Jahren fortzusetzen.  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Deutschland  
Telefon: 030/227-0  
Telefax: 030/227-36 878 oder 227-36 979  
Mail: [mail@bundestag.de](mailto:mail@bundestag.de)  
URL: <http://www.bundestag.de>

### Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

[bundestag.de](http://bundestag.de)  
[mail@bundestag.de](mailto:mail@bundestag.de)

### Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

[bundestag.de](http://bundestag.de)  
[mail@bundestag.de](mailto:mail@bundestag.de)

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident  
Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.